

Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal.

Von Karl Glöckner.

1) Der Herrenhof der Rupertiner Grafen in Wieseck S. 1. Der Hof in Wieseck und die Troschotten S. 2. Die Allmend S. 3. Hausen schon karolingische Rodung; dgl. Konrads- und Annerod S. 4. Die Schöffenburg S. 5. Die "Heckenleute" S. 6. Die Konradiner als Nachfolger der Rupertiner und des Klosters Lorsch S. 7. Erweiterung des konradinischen Großgrundbesitzes aus Wiesen und Wald der Allmend S. 8. - 2) Rupertinisches u. a. Adelsgut im Goldenen Grund und dem zugehörigen Kolonialgebiet des Weiltales S. 8. Beziehungen zum Reichs- und Kirchgut S. 9. Konradiner auch in Kettenbach Nachfolger von Lorsch S. 10. Zersplitterung im Limburger Zusammenfassung im Gießener Becken S. 11. - 3) Konradinischer Besitz und Reichsgut S. 12. Dies ist spärlich im Gau, liegt meist an der Hessenstraße S. 12. Weilburg altes Reichsgut; dessen Lage dafelbst 881 S. 13. Aufstieg der Konradiner und Erwerbung Weilburgs S. 15. Politische Bedeutung der Rhein-Hessenstraße S. 16. - 4) Weißlare Anfänge; Unmöglichkeit eines karolingischen Dorfes W. S. 16. W., ebenso wie Nauborn, Flur der Gemarkung Wanendorf S. 17. Deren Auflösung durch das Lorscher Großgut Nauborn; der Rest links der Lahm als Kern der Siedlung ums Marienstift S. 19. Karolingisches aus W.: Patrizier und der zahlreiche Dorfadell S. 19. Die Selhube (Silhofen) als Adelsbesitz; andre karolingische Selhuben der Gegend; Wanendorf und das Stift S. 20. Die Urkunde Barbarossas von 1190 als Werkzeug staufischer Politik in der Wetterau S. 20. - 5) Konradinischer und Reichsbesitz zwischen Dill und dem 'Westwalde' S. 21. Konradinische Rodung um Montabaur; auf dem Taunus; im östlichen Vogelsberg; deren Bedeutung S. 22.

Gießen führt nicht ohne Stolz den hessischen Löwen in seinem Wappen. Im Gegensatz zu dem nahen Wetzlar hat es sich immer als landesherrliche Stadt gefühlt. Auf landesherrlichem Boden sind einst Burg und Kirche, Markt und Bürgerhäuser erbaut worden, vom Landesherrn hat es seine stattlichen Wälder, seine weiten Wiesen, einen beträchtlichen Teil seiner Gemarkung, und bis in die Gegenwart hinein sind das Gelände des botanischen Gartens und der Zeughauskaserne als Landeseigentum erhalten geblieben. Von wannen und woher stammt dieser mächtige Großgrundbesitz? Er hat eine viel längere und merkwürdigere Geschichte, als man bei unsrer bekanntlich jungen und jugendlichen Stadt erwarten sollte.

Im August 775 übergab die wohlhabende Frau Rachild an das Kloster Lorsch ihren gesamten Besitz in der Wetterau zu Dorheim, ferner im Lahngau in der Wieseck er Markt, zu Ursenheim und Selters mit 10 Hörligen. Einen Monat später folgte Eusemia mit einer ganz gleichlautenden Stiftung an denselben Orten, ebenfalls mit 10 Hörligen. Die auffallende Übereinstimmung der beiden Urkunden kann unmöglich Zufall sein. Sie erklärt sich aus der Verwandtschaft der beiden Stifterinnen: es sind die Töchter des Grafen Ranko im Oberrheingau, des Stifters von Lorsch, welche gemeinsam auch in einer Stiftung

Rachilds aus Dienheim an Fulda vorkommen. Dass Rachild mit ihren Schenkungen ihr Erbgut keineswegs ganz aus der Hand ließ, ergibt sich schon daraus, dass sie später (790) gerade in Dienheim, eine Frau namens Rachild' - offenbar die Tochter eines Hörigen, die sie aus der Taufe gehoben - vom Lorscher Abte erhält und ihm dafür eine andre „in der Wetterau“ überlässt. Die beiden Schwestern hatten einen aus den Anfängen des Klosters Lorsch bekannten Bruder, den Grafen Heimrich; da nun der Name Heimrich neben sich die Kurzform ‚Heimo‘ hat, ganz so wie etwa Herzog Konrad von Schwaben (982-997) auch Kuno heißt, so dürfen wir in dem jenem Heimo, der um 780 Graf im Lahngau ist, den Bruder der beiden Frauen erblicken. Erbgut der Familie und amtliche Stellung im Gau ergänzen sich gegenseitig. Eben dieser ‚Haimericus‘ ist es auch, dessen Lehen zu Hungen Karl d. Gr. im Jahre 782 an Hersfeld überlässt¹.

Das **G r a f e n h a u s d e r R u p e r t i n e r**, wie wir es nach seinem Lieblingsnamen nennen, hatte also eine starke Stellung auch an der Wetter und Lahn, aus der wir die engen Beziehungen seines Klosters zum Lahngau verstehen, andererseits auch jene Stiftungen von 775 richtiger deuten können. In der Wiesecker Mark, Urseleheim (wüst beim heutigen Fliegerhorst) und Selters (zwischen der Frankfurter Straße und dem Bahnhof) besaßen die Frauen zusammen als ihren Erbteil zwanzig Hörige; das zugehörige Landgut wird, roh geschätzt, nicht unter 10 Huben betragen haben. Es muss also kein Großgrundbesitz gewesen sein; aber auch der Bruder Heimrich hatte doch mindestens seine 10 Hörigen mit 5 Huben erhalten, gewiss auch den eigentlichen Herrenhof, der im Anteil der Schwestern fehlt. So war die Familie doch sicher der **größte Besitzer in der Wiesecker Mark**, wie sich ihre Liegenschaften ja auch über mehrere Siedlungsplätze am Rande des Markwaldes verteilen.

Eine belanglose Einzelheit wird in diesem Zusammenhange bedeutsam. Im Jahre 778 schenkt der Abt Beatus an das Kloster seiner irisch-schottischen Mönche zu Honau (a. Rh. unterhalb Straßburg) unter anderem auch die Kirche ‚im Hofe Wieseck‘. Dass hiermit nicht das alte Gotteshaus Kirchberg bei Lollar, sondern das zu Wieseck selbst gemeint sei, haben neuerdings Kleinfeldt und Weirich² betont, und der Wiesecker Kirchenpatron St. Michael liefert dafür einen neuen schlüssigen Beweis; denn diese Irlander verehrten den himmlischen

1. S. die Stammtafel in Jl. Gesch. Oberh. 50, 307. Dasselbst auch die Belege.

2. Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhess.-nass. Raum, Marburg 1937, S. 207. Die Urk. im Mainzer UB. I Nr. 111.

Streiter Michael als besonderen Schutzherrn und weissten ihm ihr Kloster und die meisten ihrer Kirchen. Wie aber kamen die Irlander gerade nach Wieseck? Nun, in eben diesem Wieseck hatte die Familie des Grafen Konrad reichen Besitz, sicher eben den „Hof“, in dem die Kirche lag. Der wunderlich klingende Name dieses Grafen ist der irisch-schottischen Sprache dieser Mönche entnommen; „Chaemchur“ heißt der „leuchtende Held“, ist also der ins irische übertragene heilige Michael! Man kann sich den Zusammenhang zwischen den Rupertinern und Wieseck, dessen Kirche sie wahrscheinlich ihren irischen Freunden schenkten, nicht anschaulicher erläutert wünschen.

In der Mark Wieseck, die im Süden an die Linder Mark angrenzte, lagen nicht nur Ursemheim und Selters, sondern vor allem auch der Wiesecker Wald und die weiten Wiesenflächen um die Lahn und untere Wieseck, in denen später Burg und Stadt Gießen gegründet wurde. Sie waren damals bei dem Wald- und Wiesenreichtum der Gegend schwerlich schon Privateigentum, sondern es galt in ihnen noch das Holz- und Weiderecht der Allmende; das können wir mit Sicherheit aus dem Holzrecht erschließen, das den Wieseckern noch während des 16. Jahrhunderts im Gießener Stadtwald, dem Hauptteil des alten Wiesecker Waldes, zustand. Daher werden Wald und Wiese in den beiden Schenkungen, die uns ja nur in kürzender Abschrift erhalten sind, bloß einmal flüchtig erwähnt: „... den gesamten Besitz mit Höfen, Wiesen, Wäldern, Gewässern und 10 Hörigen“ heißt es in der Nr. 2917³, und die zweite Abschrift derselben Urkunde, Nr. 3747 b, vereinfacht auch das noch in: „den gesamten Besitz mit allem Zubehör“. Wenn der Adel aber damals auch noch nicht Herr des Waldes war, so boten dem Eigentümer des Herrenhofes sich doch viele Handhaben zu einer bevorzugten Nutzung und später zur Aneignung des Waldes. Allmend und Rodung mehrten den Großgrundbesitz gewaltig.

Doch fehlte nicht nur der Herrenhof im Besitz der beiden Schwestern und also auch des Klosters; die Lorscher Güterlisten, die doch bis vor 800 hinaufreichen, erwähnen nicht einmal die Wiesecker Güter selbst! Es ist daher anzunehmen, daß - wie meistens bei solchen Schenkungen - die dem Kloster übertragenen Huben, durch andere abgerundet und durch dessen Autorität gesichert, sofort als Lehen, und zwar an die Stifterinnen selbst, ausgetan wurden.

Dass das Kloster aber auch später noch an der Rodung im Wiesecker Wald Anteil hatte, erfahren wir aus einer wichtigen

3. Die Lorscher Urkunden zitiert nach Glöckner, Codex Laureshamensis, Bd. 1-3.

Urkunde des Jahres 886. Damals überließ der Abt tauschweise dem Grafen Konrad 111 Tagwerk Acker, 8 Tagwerk Wiesen und 4 Hofstätten zu Garwardeshusen in der Wetterau. Fast genau 120 Tagwerk auf 4 Höfe verteilt ergeben gerade die Durchschnittsgröße der Hube von 30 Tagwerk, wie sie die herrschaftliche Rodung liebte. Der Ortsname deutet auf eine junge Häusen-Siedlung und ist, dank seiner Seltenheit, mit Sicherheit festzulegen. Aus dem 12. Jahrhundert kennen wir Garbenteich als ‚Garwartseich‘, Eiche oder Eichwald des Garward. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der frühere Besitzer dieser Eichen es war, der im 9. Jahrhundert seiner nahen Rodung die Benennung Garwartshausen hinterließ, die später, als Garbenteich aufkam, ihr ‚Garben‘ als überflüssig abwarf und das heutige Häusen b. Garbenteich ist. Wenn die Urkunde den Ort in die Wetterau verlegt, wo er unauffindbar ist, so befremdet das nicht; der Begriff „Wetterau“ ist im Laufe der mittelalterlichen Geschichte in ständiger Erweiterung begriffen: schon früh rechnet der östliche Vogelsberg bis zum Fuldatal, später das Kinzigtal dazu, und Wezlar wird zu einer wetterauischen Stadt. Unsre spätkarolingische Urkunde von 886 stellt eine frühe Stufe in dieser Entwicklung dar. In der Nordspitze des Limes behauptete Lorsch ziemlich lange einen bedeutenden Besitz um den Herrenhof Obbornhofen, und auch in Grüningen sind Erinnerungen an Lorsch und seinen Heiligen Nazarius bis ans Ende des Mittelalters nachzuweisen. Von hier aus war die Siedlung schon im 7. Jahrhundert nordwärts über den Limes hinaus in den Wiesecker Wald eingebrochen, wie uns der frühkarolingische Heimname Pohlheim im Süden der heutigen Watzenbörner Gemarkung sicher beweist; von da nach Häusen waren es kaum 2 km, also nicht so weit wie von Häusen nach Leihgestern (3 km). Für die Lorscher lag die Rodung in der Wetterau.

Die Anfänge des Dorfes Häusen und der Rodung im Wiesecker Wald liegen also in der Karolingerzeit, und nicht, wie man bisher meinte, im 12. Jahrhundert. In dieser jüngeren Rodezeit aber entstanden die Orte des Gerichts Steinbach, Garbenteich, Watzenborn, Steinberg und die Wüstungen Cothen, Erlebach und Fronbach. Nur diese Dörfer werden in den Schiffenberger Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts als Neurodungen bezeichnet. Als 1129 die Gräfin Clementia v. Gleiberg das Kloster Schiffenberg gründete, baute sie seine wirtschaftliche Existenz auf ihren Wald: 20 Huben sollten zu Acker gerodet, das Vieh im Walde geweidet, die Zehnten von allen

Neurodungen im Walde gezahlt werden. Folgerichtig entwickelten die Schiffenberger ihr Zehnrecht zum Pfarrrecht und dattierten ihre Ansprüche gegenüber dem Widerstand der neuen Dörfer auf die Stifter zurück. In diesen Auseinandersetzungen ist von Hausen nie die Rede; auch hier erwirbt zwar das Kloster die Zehnten, aber nicht auf Grund der alten Stiftung, sondern durch Kauf von dem landsässigen Adel des Hüttenberger Gerichts, zu dem Hausen gehört⁴. Dessen Ganerben, namentlich die Herren v. Cleeberg (als deren Erbe Solms-Braunfels die Kollatur ausübt) belehnen den Adel; und da der Cleeberger Anteil an der Grafschaft Gleiberg um 1100 abgetrennt wurde, muß Hausen also damals bereits vorhanden gewesen sein⁵. Nur einmal wird Hausen, oder vielmehr das unmittelbar benachbarte, etwas oberhalb Garbenteich gelegene Konradsrode in der Stiftungsurkunde erwähnt: als Ergänzung zu jenen 20 im Walde erst noch zu rodenden Huben schenkte die Stifterin Clementia in diesem Dorfe (villa) zwei offenbar in Betrieb befindliche Huben. Wie Hausen war also Konradsrode ein altes Dorf, keine junge Rodung. Daher gehörte es auch - obgleich wie dieses als Exklave im Steinbacher Gericht gelegen - zum Gericht der alten Gaudörfer des Hüttenbergs; es teilt diese Besonderheit mit Annerod, das sich durch karolingische Scherben als altes Dorf ausweist und zu dem jüngeren grundherrlichen Gericht Steinbach in den gleichen Gegensatz tritt.

Man hat schon früher zweifelnd die Frage aufgeworfen, ob Konradsrode nach einem der Konradiner benannt sei. Jetzt, wo wir wissen, daß Konrad d. Ältere Hausen erwarb und Konradsrode mit diesem Dorf in sehr alter und naher Beziehung steht, darf diese Frage mit hoher Wahrscheinlichkeit bejaht werden.

Wer meint, der Wiesecker Wald habe geschlossen bis zum Limes gereicht, für den ist der Name Schiffenberg eine schwere Verlegenheit. Auch Kalbfuß deutet den Namen (nach Behaghels Autorität) als „Schöffenberg“. Aber was wollen die Schöffen auf dem Hügel im menschenleeren Walde? Sind aber die beiden Siedlungen am Fuße des Berges und das mit ihnen verbundene Annerod alt, dann ist zu vermuten, daß es in ihrer Nähe eine Gerichtsstätte für diese abgelegenen Orte des Hüttenbergs gab. Auch im Hüttenberg selbst in der Flur Langgöns und im Königsstuhl über Rodheim hatte man als Tagungsplatz einen Ort im Walde gewählt. Aber auch der zweite Teil des Namens ist beachtenswert; sämtliche ältesten Belege haben Schöffenburg.

4. Ebel in der Kunstdenkmalern, Kr. Gießen III, S. 107.

5. W. Müller, Die althess. Ämter im Kr. Gießen, Marburg 1940, S. 32 ff.

Freilich lassen uns alle historischen Quellen im Stich, und auch archäologisches Material scheint nicht vorzuliegen. So kann hier nur die Vermutung geäußert werden, daß diese im 12. Jahrhundert verfallene Burg des früheren Mittelalters wohl in Beziehung stand zu der gleich zu nennenden Straße und vielleicht auch das Gericht in ihren Bann gezogen hat.

Der Gegensatz zwischen den alten Gaudörfern und den jungen Kolonistensiedlungen wirkte auch im Volksstum lange Zeit nach. „Heckeule“ - also „Waldbewohner“, nach der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Hecke - heißen bei den Hüttenbergern die Bewohner der Rodungsdörfer; sie seien kleine Leute mit schwarzem Haar und dunklen Augen, berichtet Kalbfuß nach G. Faber (1909) und begründet diese anthropologischen Züge mit ihrer vermutlichen Herkunft als luxemburgische Hintersassen aus der Heimat ihrer Luxemburger Grafen und der Seltenheit der Ehen mit den Hüttenbergern. Die Aufnahme jedoch, die Prof. Fr. Klute 1928 in „Heimat im Bild“ veröffentlichte (S. 108), zeigt in den Rodungsdörfern Watenborn-Steinberg denselben hohen Prozentsatz von Blonden wie in Hausen (52%), Leihgestern, Großenlinden und den Dörfern im Lahntal westlich Gießen, ja sogar einen höheren als im Wieseder Tal, in der Wetterau und im südlichen Hüttenberg (Lang- oder Pohlgöns). Sind diese beiden Beobachtungen mit einander in unvereinbarem Gegensatz? Ist die ältere nur auf Schätzung gegründete falsch? Welche Zahlen enthält die alte, nicht im einzelnen veröffentlichte Aufnahme der Schulkinder durch Virchow? Ist die heute bestehende Abereinstimmung in Haar- und Augenfarbe das Ergebnis eines jungen Ausgleichs? Welche Antwort man immer auf diese Fragen geben mag, der gegenwärtige anthropologische Befund ist für die Siedlungsforschung nicht zu verwerten. Ubrigens heißen auch in den reichen Dörfern des Schwalmtales die Orte, welche an der Abdachung des Knüll hinaufliegen, die „Heckennester“: überall schaut der behäbige Bauer der Ebene mit stolzem Selbstbewußtsein auf den Bauern der Berge herab.

Dagegen wird unser Ergebnis durch die Straßenforschung bestätigt. Von Grüningen an Pohlheim vorbei über Konradsrod, Ainnerod und Alten Wiesek zog nach Chr. Müllers Karte⁶ die Hachborner Straße aus der Wetterau vereint mit der vom Rhein kommenden Hessenstraße nach Niederhessen, und dieser in karolingischer Zeit viel begangene Weg hat offenbar die Siedler früh in den Wieseder Wald geführt.

Noch aber bleibt uns eine heikle Frage zu lösen: Was will denn Konrad d. Ältere im Wieseker Wald und beim Schiffenberg? Warum verzichtet er dem zuliebe auf seine Güter bei Wezlar, die doch seinem Hausbesitz bei Weilburg viel näher lagen? Wir verstehen, weshalb Lorsch von Hause weg geht; es konzentriert im Laufe des 9. Jahrhunderts seine großen Höfe auf Obbornhofen, Erda und Nauborn und stößt seinen Streubesitz ab. Wer die Güterlisten Nr. 3661/2, 3681 und 3680 aufmerksam liest und vergleicht, dem wird dieser Vorgang sofort in die Augen springen, auch ohne daß wir hier näher auf ihn eingehen. Unsere Tauschurkunde von 886 aber ist ein wertvoller Beleg zu dieser geschichtlichen Entwicklung; Lorsch ertauscht gräfliche Huben zu Nauborn, verschmilzt sie mit seinem dortigen Großgut und überläßt dafür dem Grafen den Klosterbesitz am Wieseker Wald. Welches Interesse aber mag der Graf hier haben?

Schon A. Eggers hat in seiner Abhandlung über den königlichen Grundbesitz im 10. Jahrhundert (S. 54) die Vermutung geäußert, daß Konrad mit diesem Tausche seine Erwerbungen abrunden wolle. Eggers war damit durchaus auf der rechten Fährte, doch müssen wir zur Klärung der Frage etwas weiter ausholen, da sie im Zusammenhang steht mit der Güterpolitik des konradinischen Hauses.

Die Familie Konrads I. unterhielt zu Lorsch sehr enge Beziehungen; von Konrad I. und seiner Frau Kunigund, die das Reichskloster auch zu ihrer Begräbnisstätte wählte, erhielt es in der kurzen Regierungszeit die außergewöhnlich hohe Zahl von sechs Privilegien. Im Jahre 897 ist Konrads Oheim Gebhard, 917 dessen Sohn Graf im Oberrheingau, in welchem das Kloster lag und dessen Grafen es gegründet hatten. Die Beziehungen der Konradiner zu Lorsch müssen aber viel älter sein. Schon im Jahre 773 nennt eine Lorscher Urkunde einen Grafen Konrad im Lahngau, der doch sicher zu den Vorfahren der Konradiner gehört. Ihm folgt dann der schon oben erwähnte Rupertiner Heimo im Jahre 783⁷, und später setzt im 9. Jahrhundert die nicht unterbrochene Reihe der Konradiner ein. Diese sind also Inhaber einer früher rupertiinischen Grafschaft, sie sind als Grafen im Lahngau ohne Zweifel auch Vögte der Lorscher Güter daselbst. Über das gräfliche Gut in der Mark Wiesek (mit Ursenheim und Selters, wahrscheinlich mit dem an Lorsch aufgetragenen, aber nie in dessen wirklichen Besitz übergegangenen Teil) mußte der Graf verfügen können, gleichviel unter welchem Rechtstitel. Hieraus verstehen wir nun auch Konrads Tausch vom Jahre 886: Indem er dadurch den Lorscher Besitz zu Hause-

7. Cod. Laur. Nr. 3687 c; 3705 b.

Konradsrod erwirbt, r u n d e t e r d e n s e i n e n vortrefflich ab; er hat nun im Wiesecker Walde keinen Konkurrenten bei der Rodung mehr neben sich. Damit schaffen die Konradiner sich und ihren Erben die Grundlagen ihrer Macht im Gießener Becken; die gewaltigen Wiesenflächen um die spätere Burg Gießen, deren Heu der Landesherr schon im Mittelalter verkaufte⁸, die Acker, welche aus dem Walde gerodet wurden, ja der Wiesecker Wald selbst werden seit dieser Zeit aus Gemeindeallmend zu gräflichem Eigentum. Der freie Bauer sinkt ab, die ‚Schöffenburg‘ gerät in Vergessenheit, des Landesherren Burg Gleiberg, Kloster Schiffenberg, Stadt Gießen steigen auf als Säulen der Herrenmacht im neuen Lande, das sich zugleich als Barriere quer übers Lahntal legt. Der Reichtum der Stadt Gießen an Wald und Wiesen geht über die hessischen Landgrafen zurück auf die Gleiberger als die Gründer der Burg und von diesen wenigstens teilweise auf die Vorbefitzer, die Konradiner und Rupertiner.

In dieser langen Reihe ist die Stellung der Konradiner um Gießen nur erschlossen, und zwar einerseits, indem wir von ihren Erben, den Gleisbergern rückwärts gehen; zweitens, indem wir von den Rupertinern vorwärts schreiten zu ihnen als deren Nachfolgern und Erben. Dieser zweite Schluß sei durch eine analoge Beobachtung aus dem Niederalhang au gesichert.

Dieselbe Rachild, die wir bereits von Wießeh her kennen, schenkt 772 ihren Gesamtbesitz nördlich der Lahn zu Ahlbach, Heuchelheim, Weyer, Dorndorf und Heckholzhausen (n. und nö. Haddamar); ferner zu Wiline, Brechen, Selters (beide sö. Limburg) und Barenbach, dabei nicht weniger als 44 Hörige⁹. Rodungs-ort der nördlichen Gruppe ist Heckholzhausen, bei der südlichen Bermbach (wohl ö. Weilburg) und Wilina, das man aber weder in Weilmünster noch - wie ich es im Cod. Laur. tat - in dessen Nähe suchen sollte. Seine Lage wird vielmehr ganz einwandfrei bestimmt durch die jüngere Lorscher Güterliste Nr. 3678, wo es nach zwei Wetterauer Orten zwischen Kirdorf (= Bad Homburg) und Würges bei Camberg eingereiht ist, und zwar mit 3 Huben, die je 32 Schirbel Eisen und eine Unze zählen. Gerade auf der durch die beiden Orte bezeichnete Linie aber findet sich Dorfweil mit seinem alten Eisenerzbau; seine Lage am Rande der Ussinger Bucht mit ihren frühkarolingischen Namen Ussingen, Stammheim, Wehrheim, sowie die Nachbarschaft der fuldischen Kolonie

8. Weißlarer Urkundenbuch I, Nr. 1055 von 1325.

9. Cod. Laur. Nr. 3686 dd.

Merzhausen beseitigt auch die siedlungsgeschichtlichen Bedenken, die bisher den Historiker vor dieser Gleichsetzung zurückschrecken ließen.

Von diesem Dorfweil aber abgesehen, das ja räumlich aus den zwei Gruppen herausfällt, fehlt in der Lorscher Überlieferung jede Spur von Nachilds Stiftung, ganz ebenso wie von der weniger ausgedehnten in Wiesek. Aber wir haben aus dem Fuldaer Archiv zwei ähnliche Schenkungen, die sich mit der Lorscher wechselseitig aufhellen. In die Jahre 750-779 verlegt Eberhart von Fulda die Stiftung einer ‚Gräfin‘ Aldaltrut in Selters, Buchen, Mainlinten (wüst) und Neistinbach¹⁰; Neistinbach ist eine der vielen Flüchtigkeiten Eberhards und steht für Heistenbach, Buchen, das immer vergeblich gesuchte, ist wohl auch nur ein Versehen für Brechen. Im Jahre 821 schenkt dann Waltrat, die Witwe Adrians - den wir aus dem Codex Laureshamensis (Nr. 936 von 793) als den Sohn Gerolds und den Bruder Erbios in Flonheim kennen - ihren Besitz zu Bingen, Boppard, Spay und Bray, sowie im Unterlahngau zu Felden (wüst zwischen Weyer und Niederbrechen sü. Limburg), Weyer, Barnbach, Steeden (b. Runkel) und einen Bisang in der (Wald-) Mark der Dörfer Steeden und Felden am Ufer der Weil; die Übergabe geschah zu Dromersheim b. Bingen mit ‚Erlaubnis und Zustimmung‘ des Grafen Alto und bedeutete übrigens nichts weiter, als daß Waltrat einen Anerkennungszins von jährlich einem Schilling an Fulda zu zahlen hatte. Drei Jahre später wiederholten Waltrat und Alto, beide als Eigentümer, die gleiche Stiftung zu Böckelheim b. Kreuznach, wobei Albrich, den wir nach anderen Belegen¹¹ als Grafen im Trechirgau (mit den Orten um Boppard) ansehen dürfen, als erster Zeuge unterzeichnet. Waltrat, die kinderlos ist, war also an einen Linksrheiner verheiratet, hatte aber noch Besitz im Niederlahngau, bei dessen Auftragung an Fulda Alto als Graf und als Erbe ‚Erlaubnis und Zustimmung‘ gibt; doch ist sein Grafenamt nicht im Wormsgau, sondern eher im Niederlahngau zu suchen, da der Wormsgau damals noch in der Hand der Rupertiner war. Fast möchte man in ihm und Waltrat Angehörige der Familie des Grafen Gebhard im Niederlahngau erkennen, der bei der Gründung des Stifts Germünden (879) einen Sohn Alto hat und den Namen an die späteren Konradiner, seine Nachfahren, weiter vererbt¹².

10. Stengel, Fuldaer UB. I, Nr. 120.

11. Dronke, Cod. Dipl. Ful. Nr. 214; Beyer, Mittelrhein. UB. II, S. 10.

12. Auch Böckelheim scheint später konradinisch gewesen zu sein, s. W. Fabricius, Herrschaften d. unter. Nahegebietes, S. 81.

Vergleicht man die Schenkungen der drei Frauen unter einander und mit späteren königlichen Stiftungen, so ergibt sich folgende Übersicht:

Rachild 772 an Lorsch	Adaltrut 750-779 an Fulda	Walrat 821/24 an Fulda	König an St. Maximin 893/7
Dorfweil Brechen Selters	Selters Buchen? (Brechen?) Mainlinten, wüst sö. b. Weilburg	Velden, wüst b. Weyer (b. Brechen) Barmbach sö. Weilburg?	(Nd.) Brechen, Laubuseschbach, 910: (Ob.) Brechen an Kurzbald 1053: Zehnt zu Velden,
Barmbach sö. Weilburg	Heistenbach b. Diez	Steeden b. Runkel Bifang a. d. Weil	Weyer, Ob. Brechen mit der kgl. Pfarrei Villmar an St. Euchar.

Auch wenn man die Objekte der einzelnen Stiftungen nicht gleichsetzen wird, so bleibt doch ihre Lage innerhalb der gleichen oder benachbarten Gemarkungen auffallend. Der Adel ist unter sich verwandt, das Herrengut vererbt sich von einer Familie zur andern; die Kirche wird eingeschaltet, leitet aber viele Vermächtnisse wieder an den Adel, ihre Lehnsleute und Vögte zurück; der König erbt und konfisziert, wie das besonders unter Karl und Otto d. Gr. häufig ist, aber er beschenkt und stattet den Adel auch aus. Die Möglichkeiten zu gewinnen und zu verlieren sind für alle groß. Ein jeder will durch Rodung wachsen; wie Lorsch in der Wiesecker Mark beihausen, so hier Rachild in Barmbach, Adaltrut in Mainlinten, der König in Laubuseschbach, Walrat an der Weil, wo sie in der Waldmark ihrer Dörfer Weyer und Steeden ihren Bifang hat. Offenbar sind die waldigen Ufer der Weil südlich Weilburg das Kolonialgebiet für die Bewohner des Goldenen Grundes.

Die entlegenen Klöster Lorsch und Fulda haben im Limburger Becken nicht dauernd festen Fuß fassen können. Die Lorscher Güterlisten Nr. 3678/9 haben außer Dorfweil mit seiner Erzgewinnung nur festgehalten die Orte Würges, Kettenbach s. Diez und Bubenheim s. Diez, wahrscheinlich weil hier die Straßen nach dem Untermain die Verbindung mit dem dortigen Klostergut erleichterten.

Darunter ist der „Platz Kettenbach im Dorfe Dörsdorf“ von hohem Interesse. Er heißt noch nicht Dorf, hat 4 Huben, 4 Hofstätten, Wiesen zu 20 Fuhren, Wald, 3 Rodeplätze, eine Mühle und 15 Hörige, ist also eine ganz junge Rodung. Diese Notiz aus der Güterliste 3679 entstand schon um die Wende des 8. zum 9. Jahrhundert und verzeichnet den Ort zusammen mit dem 786 erworbenen Kloster Oberroden ö. Darmstadt, zu dem übrigens auch Besitzstücke in Dauborn und Selters sö. Limburg gehörten. Aber bereits in der etwas jüngeren

Liste 3678 fehlt Kettenbach, im Gegensatz zu Würges östlich davon; und diese Lücke steht zweifellos in Zusammenhang damit, daß im Jahre 845 oder kurz vorher Graf Gebhard, an einem Platze namens Kettenbach¹³ ein neues Monasterium gründete, wozu ihm König Ludwig an der von Goarshausen am Rhein heraufziehenden Straße sein Dorf Lierscheid und Acker- sowie Rodland zu Hahnstätten schenkte¹⁴. Es ist kaum vorstellbar, daß an einem jungen Rodeorte eine zweite fremde Kirche neben der Stiftung des Gaugrafen Platz hätte; dieser hat also das Lorscher Gut übernommen und nach seinen Absichten ausgebaut. Er hat Lorsch hier ebenso abgelöst wie in Wiesek und Häusen.

Während freilich im Gießener Becken aus altem gräflichen Besitz, Lorscher Klosteramt, Rodeland und okkuperierter Allmend an Wald und Wiese die Konradiner den Grund legten für die spätere Territorialgrafschaft Gleiberg, welche ihren Erben nach der Auflösung des Hauses und der alten Amtsgrafschaft an der Lahn als Landesherrschaft verblieb, hat die Entwicklung im Limburger Becken eine ganz andere Richtung genommen. Hier war das Reich um Villmar und Brechen stark begütert, dort um Gießen fehlt es in alter Zeit ganz; hier drangen die Trierer Abteien ein und behaupteten sich zähe, bald vom Kaiser, bald vom Bischof gestützt, dort weichen die Klöster Fulda und Lorsch westwärts nach Erda, Nauborn und Altenkirchen aus; hier wandern aus dem näheren rheinischen Lande, der fruchtbaren Wiege des fränkischen Adels, immer wieder Höchfreien, während dort um Gießen, und erst recht in den hessischen Gebieten nur wenige edelfreie Familien vorhanden sind; hier bahnte sich die politische Mannigfaltigkeit des Limburger, dort die Einheit der Grafschaft Gleiberg im Gießener Becken an, welche die Erben der Luxemburger Grafen erst nach und nach in verschiedenen Teilungen auseinander sprengen konnten.

Auch die Konradiner werden nicht einheimischer, sondern zugezogener fränkischer Amtssadel gewesen sein¹⁴. Im alten Gaulande sind sie nur wenig begütert, um so mehr aber sind sie bedacht, aus Reichs-, Kirchen- und vor allem aus Rodungsland ihren Eigenbesitz zu mehren.

13. Mühlbacher, Reg. Car. Nr. 1389.

14. Als solcher streben sie nach der führenden Stellung in Franken und vertritt später Eberhart den fränkischen Stamm; E. E. Stengel, Der Stamm der Hessen... (Sonderausgabe 1940) S. 16. Zum folg. vgl. Stengel S. 20 mit dem Nachweis, daß Fritzlar nicht konradinischer, sondern Reichsbesitz war. Dasselbe gilt von Kassel. Die Angehörigen der Familie s. G. Tellenbach, Königtum u. Stämme S. 48.

Das Reichsland im Lahngebiet ist spärlich verglichen mit dem am Rhein und Main. Wir scheiden hier aus, was das Reich erst unter den Ottonen und meist von den Konradinern, etwa aus des aufständischen Eberhart Hinterlassenschaft, an sich brachte; so natürlich die Abtei Weilburg, deren ausgedehnte Güter K. H. May in seinem Buche über den Oberlahnkreis zusammenstellte; aber auch das Gut *Zeuzheim* n. Hadamar, ehemals im Besitze Graf Eberharts, das Otto I. 940 an Kurzbolds Stiftung Limburg verlieh¹⁵. Zum alten Reichsgut rechnet auch nicht, was Karl d. Gr. 790 dem Alphad konfisierte und Kloster Prüm zuwandte in Nassau, Schwalbach, Hahnstätten, Kaltenbach, Bubenheim (wüst b. Kirchberg), Dauborn, Heringen, Ennerich, Weyer (doch wohl das auch in Waltrats Urkunde erwähnte, nicht weit von Ennerich), Dietz, Habenscheid und Lohrheim. Es bleibt vielleicht der Hof in Oberlahnstein, der von der Konradinerin Utta, Kaiser Arnulfs Frau, an Mainz, später von Mainz zurück an Konrad I. und dann nach Eberharts Sturz (939) ans Reich, durch Otto I. aber wieder an Mainz kam, wie Ottos II. Bestätigung von 977 berichtet. Zu der Besitzergreifung durch Konrad I. stimmt trefflich die viel verdächtigte Urkunde der Wildrut und ihres Sohnes K. Kurzbold von 933, in der beide den Zehnt zu Braubach, Dietz und Lahenstein mit einem Hof daselbst an Kloster Seligenstadt am Main stifteten; nach der Bestätigung Heinrichs II. von 1012 handelt es sich dabei nur um den Rodezehnten in der Waldmark (Allmend) von Braubach und Dietz, über den die Konradiner als die wirklichen oder angemaßten Herren des Waldes (vgl. oben S. 8 den Wieseker Wald) verfügten. Zu Neisen ward Alphads Besitz 790 von Karl d. Gr. an Kloster Prüm gegeben, und das Kloster hatte dort noch 882 eine Kirche mit Zubehör; Konrad I. schenkt 915 seinem Münster Weilburg einen Hof zu Nassau mit Zubehör beiderseits der Lahn in den Grafschaften Marienfels (südlich der Lahn) und Schonenberg (?). Ob es sich hier in Nassau und in Lahenstein um Haus- oder etwa früheres Reichsgut handelt, muß offen bleiben. Unzweifelhaftes Karolingergut aber ist der schon erwähnte große Gutshof *Lierschied* über Goarshausen an der Straße, die zwischen dem ungangbaren Taunus und den winkligen Lahntal vom Rhein nach dem Gießener Becken hinaufsteigt; dort, wo diese Hessenstraße in das altbesiedelte Limburger Gauland eintritt, trifft sie in Hahnstätten auf jene 70 Joch gerodeten und ungerodeten Landes, die König Ludwig im Jahre 845 mit Lierschied an das nahe Kettenbach schenkte. Benachbart

liegt ihr auch das Gut Oberneisen, das Otto I. 985¹⁶ an die Grabeskirche seines Sohnes Ludolf, St. Alban in Mainz, vermachte, das aber (ebenso wie in Zeuzheim) konradinischen Ursprungs sein könnte. Limburg selbst ist schon 910, als Kurzbald für seine hier geplante Kirche den Königshof Oberbrechen erhält, eine konradinische Burg¹⁷, verrät sich aber, ganz ebenso wie das spätere Friedberg in der Wetterau und Runkel, schon durch seine kleine Feldmark als eine junge, künstliche Siedlung, die nicht auf altes Königsgut zurückgeht. Dort, wo die Straße das Gauland wieder verlässt und ins östliche Rodeland sich wendet, streift sie, in ganz ähnlicher Lage wie vorher Hahnstätten und Oberneisen, den großen Reichsfiskus um Villmar und Brechen; sie leitet von hier aus auch die Rodung des Reichs, wie schon früher die der Nachilt, Aldaltrut und Waltrat, ostwärts ins Gebiet der Weil nach Laubuschbach¹⁸. Die Konradiner aber, und selbst ihr Stift Weilburg, das am linken Lahnufer in Dietkirchen so stark vertreten ist, fehlen in diesem großen Bezirke; mehr als das Reich haben anscheinend die Trierer Kirchen zunächst das Eindringen von Fremden verhindert, sie haben später allerdings die Isenburger und Molsberger als ihre Vögte ins Land gebracht.

In der Frage nach dem ersten Besitzer von Weilburg - war es der König oder waren es die Konradiner? - brauchen wir nicht zu allgemeinen Erwägungen unsre Zuflucht zu nehmen, da die Quellen eine deutliche Auskunft geben. Im Jahre 881 überlässt der Priester Helprad tauschweise ans Kloster Prüm, das auf der gleichen Straße von seiner Niederlassung St. Goar her vorrückte, sein Herrenhaus zu Waldhausen n. Weilburg mit Hof, 7½ Hörigenhöfen und zugehörigem Grund, dessen Grenzen die Urkunde¹⁹ also beschreibt: Im Osten Königsgrund, abgegrenzt durch ein kleines Wässerlein; im S. der Mühlbach und der Grund Adallachs und Regimberts; im W. der Grund Wolframs, Ruodikos und ihrer Verwandten und Königsgrund bis zu der Landstraße nach Hessen und Thüringen (ad stratum publicam antiquitus pergentibus in Hessa et Th.) und dem gemeinen Wald des Klosters St. Goar und der übrigen Mitteilhaber bis zum Grunde Hildimuots, Walthers und ihrer Erben bis zum obigen Wässerlein. Sicher zu lokalisieren ist der Mühlbach, der durch Waldhausen geht, er empfängt - heute nur zur Regenzeit - unmittelbar am Dorfe aus dem damals noch feuchteren Wiesengrunde zur Linken den rivulus

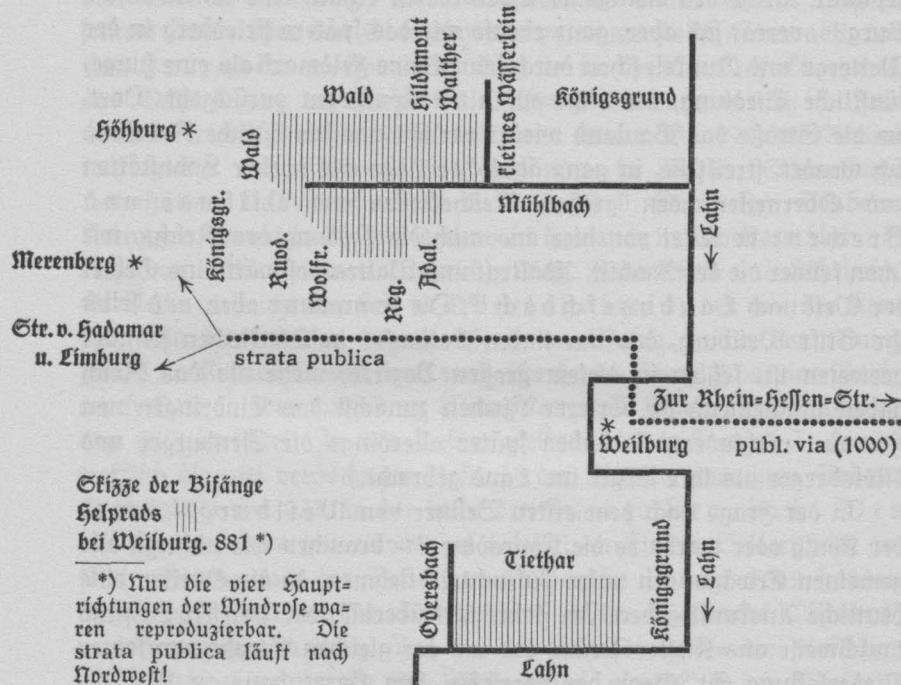
16. Ebd. Nr. 192.

17. Mühlbacher Nr. 2064.

18. A. H. May, Territorialgesch. d. Oberlahnkreises 34, 259.

19. Beyer, Mittelrhein. AB. I, Nr. 119.

parvus, der die Ostgrenze bezeichnet. Auf der Südseite wird neben dem Mühlbach noch Adallach als Unrainer genannt, Helprads Besitz wich also entweder nordwärts vom Bach zurück, oder sprang südwärts über ihn vor, wie es die beigegebene Skizze annimmt. Im Westen



Skizze der Bifänge

Helprads
bei Weilburg. 881 *)

*) Nur die vier Hauptrichtungen der Windrose waren reproduzierbar. Die strata publica läuft nach Nordwest!

werden Wolfram und der König als Nachbarn bis zur Hessenstraße genannt, dann - anscheinend noch immer im Westen - der Wald, der nach Norden umbiegend, auch heute noch die Nordgrenze der Ackerflur Waldhausens bildet. Immerhin, da in der Urkunde der Westen nicht gegen den Norden abgetrennt, auch kein natürlicher Fixpunkt angegeben ist und der Verlauf der Straße sich nicht mit der heutigen Strecke Merenberg-Weilburg decken wird, bleibt die Linie im Westen unsicher. Als Hypothese nehmen wir an, daß die alte strata gleich der modernen Straße ist, also östlich Weilburg in die von St. Goarshausen herauftreffende, hier noch heute Hessenstraße genannte Linie einmündet; das Kärtchen zeigt dann, wie unter dieser Voraussetzung die Westgrenze Helprads etwa verläuft. Aber auch wenn man die Linie im Westen anders ziehen wollte, sicher umfaßt der Bifang den nordwestlichen Teil des Orts und der Ackerflur Waldhausens und stößt im Osten, also nach der Lahn zu, an Königsland^{19a}.

19a. Wenn wir (etwa nach R. Schumacher, Siedlungsgesch. d. Rheinlande III, 59) die strata publ. vom Königsgrund im Westen nicht südöstlich nach Weilburg, sondern nordöstlich an der Höhburg vorbei nach Löhnberg ausrichten dürfen, so würde sie als Grenzlinie noch besser passen.

Noch eindeutiger ist die Lage des anderen Bifangs. Er stößt im O. auf Königsgrund, im S. an die Lahn, im W. an den Odersbach, im N. auf den Grund der Söhne Thietars. Beide Bifänge grenzen also im O., nach der Lahn und Weilburg hin, an Reichsgut, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß 881 die Umgebung Weilburgs noch dem Fiskus gehörte, wenn auch der Graf am Orte selbst schon begütert sein möchte. Die natürliche Festigkeit des Platzes, der Flussübergang und die Nachbarschaft wichtiger Straßenzüge begründen alten Reichsbesitz an dieser Stelle mehr als genug, so wie dies alte Eigentumsrecht den Heimfall Weilburgs ans Reich kaum 100 Jahre später unter den Ottonen begreiflich erscheinen läßt.

Das Jahr 881 liegt vor dem politischen Aufstieg²⁰ der Konradiner, der erst unter Arnulf anhebt. Dieser illegitime Sohn Karls III. hat in zahlreichen Urkunden seine ‚Getreuen‘ reich bedacht. Den mainfränkischen Babenbergern schuf er in den Konradinern ein Gegengewicht. Ob die in einem Diplom aus Lorsch vom Jahre 888 erwähnten Getreuen Cunrat und Gaganhart zur Familie gehören, ist unsicher²¹; 889 treffen wir den jüngeren Gebhart als angesehene Persönlichkeit in einer Fuldaer Urkunde²², 891 ist ‚der liebe Graf und nepos‘ (Neffe) Conrat (d. Alt.) Fürbitter bei Arnulf, 892 wird sein Freund Hatto Erzbischof von Mainz und sein Bruder Rudolf Bischof von Würzburg; erst damals wird der König Weilburg ganz in die Hände seiner ersten Ratgeber gelegt haben; bis dahin mag es noch Amtslehen der Grafen gewesen sein.

Wir kehren nach Osten auf dem Höhenweg, den Ottos III. Urkunde für Worms vom Jahre 1000 als publica via erwähnt²³, oberhalb Bermbach zu der an Weilburg vorbeiführenden Straße vom Rhein nach Hessen und Thüringen zurück, an der das Reichsgut südlich der Lahn aufgereiht ist. Bei Möttau tritt sie in den längs des Möttbaches bis an dessen Mündung bei Leun sich erstreckenden fuldischen Bereich, den die Fuldaer 912 an König Konrads Mutter zu Lehen gaben; bei Quembach erreicht sie das Lorscher Gebiet zwischen Solms- und Wetzbach, aus dem der ältere Konrad 886 sich zurückzog,

20. Berengar und Aldo, die Söhne des alten Gr. Gebhart, gehen 861 nach Lothringen, dann nach Westfranken in die Verbannung, unterstützen zurückgekehrt 866 Ludwigs d. J. Aufstand gegen den Vater; Berengar ist 876 unter dieses Ludwigs Regierung wieder im Grafenamt, beide unterschreiben 879 die Stiftungsurkunde Gemündens. Vgl. G. Tellenbach, Königtum u. Stämme, S. 48.

21. Mühlbacher Nr. 1798.

22. Ebd. 1819 a.

23. D. O. III Nr. 386 (Schenkung der Burg Weilburg).

um Haßen am Schiffenberg zu ertauschen. Hier laufen ihre Geleise auseinander: das nördlichste strebt auf Wezlar zu, wo die gegenüberliegende Bodenwelle von (wüst) Wanendorf die Lahntalsohle einengte und das rechte Ufer mit der Fortsetzung der Straße unter dem Gleiberg hin nach Norden leicht zu erreichen war; das mittlere zieht an Reiskirchen und Rechtenbach vorbei nach Großenlinden, wo sie in die Wetterauer Straße einmündet; das Lehenstück aus Reichsgut in Hörnshaim, das im Jahre 832 Graf Gebhart, der Ahne der Konradiner, im Tausche an den Priester Riculf gibt, wohl den Taufpaten des nahen Rei(cholf)skirchens²⁴, erinnert hier am Ausgang der Straße noch einmal an die Rolle des Reichsgutes ihren Zug entlang. Das südliche Geleis strebt auf Grüningen zu, ganz offenbar um, vereint mit einem Arm der Wetterauer Straße, die zeitweise unpassierbare Wiesekmündung bei den „Gießen“ zu umgehen und - östlich an Schiffenberg-Haßen vorüber - den weniger feuchten Bachübergang bei Großenbuseck zu gewinnen.

So wird die Straße hier an ihrem Ende zu einem Netz von Wegen, welches das Gießener Becken umschlingt; mit diesem Netz haben die Konradiner unsre Heimat aus der Interessensphäre des Rhein-Mainlandes, zu der sie unter den Rupertenern gehörte, herausgezogen und sielahnabwärts ausgerichtet; auf diesem Wege sind die Konradiner nach Haßen, ist das Erzbistum Trier bis an die Grenze des Pfarrsprengels von Großenbuseck vorgerückt, sind im 11. Jahrhundert die Luxemburger als Herren ins Land gekommen. Er war den Konradinern auch die politische „strata in Hessa et Thoringia“, zu den Ländern, in denen sie ursprünglich fremd und ohne Hausbesitz waren; so wie er umgekehrt später die Landgrafen von Hessen in die Grafschaft Katzenelnbogen führte.

Das Rätsel der Entstehung Wezlar ist in diesem Zusammenhange nicht zu übergehen. Im Streite der Meinungen stellen wir zunächst unbestrittene Tatsachen fest: Erstens: alle Orte um Wezlar werden in den Lorscher Urkunden genannt,

24. Was er dafür erhält, liegt in loco qui dicitur Habuch in Hatimero marca (nach Kremer, Orig. Nass. II S. 12, Mühlbacher Nr. 903); man deutet das auf Hadamar, wozu sich aber weder Habuch findet noch die Sprachform Hatimero passt. Ich verbessere daher „in Habucheshaim(ero marca)“ = Habechenheim 1263 = Hochelheim. Den Hof in Rechtenbach, den Konrad I. mit einem Drittel des Königsscheffels 912 in der Grafschaft an das Stift Weilburg schenkt, kann man im Hinblick auf die analoge Schenkung in Haiger 914 für Reichsgut halten. Das dem Otbrecht geschenkte Reichsgut in Reiskirchen mag eher hierher als nach R. 6. Gießen gehören (D. O. II Nr. 102), stammt aber aus Konfiskation.

Garbenheim, Münchholzhausen, Rechtenbach (Weidenbach und Reiskirchen fehlen als jüngere Ausbauorte), Schwalbach, Laufdorf, Nauborn, Alshausen, Steindorf, Dahlheim (wohl mit dem verschriebenen Fahlheim gemeint), Wanendorf, Sirmes, Naunheim. - Warum fehlt mitten inne Wetzlar, falls es wirklich eine Dorfsiedlung war?

Zweitens. Von dem alten Lahnubergang in Wetzlar aus gesehen lag das Dorf Dalheim 2 km nordwestlich am linken Ufer der Dill auf der Dillterrasse. Auf halbem Wege dahin, und zwar an der alten Furtstraße, stossen wir aber schon auf Wanendorf, den Vorort der Markgenossenschaft, das auf einer flachen Bodenschwelle bis auf etwa 1 km an die Brücke heranrückt. 2 km ostwärts aber liegt Garbenheim, gleichfalls ein altes Dorf und nicht zur Mark Wanendorf gehörig, und kaum 2 km südlich beginnt heute die Gemarkung des Dorfes Nauborn. Gerne möchte man sich Lust schaffen in diesem Gedränge von Dorfmarken, indem man den späteren Gerichtsort Dalheim, der in den Lorscher Urkunden höchstens einmal vorkommt, zeitlich hinter den karolingischen Markvorort W., der schon früh bedeutungslos wurde, als dessen Nachfolger einschaltet. Wie soll man aber in dieser bedrückenden Enge auch noch für eine Gemarkung Wetzlar Raum finden?

Drittens. Die häufige Formel der Lorscher Urkunden „in der Wanendorfer Mark“ kann die Lage sowohl in der Dorfflur wie in der Waldmark, der Allmend, bezeichnen. In diesem Falle kann es sich um einen Rechtstitel handeln, der vom Hofe weit entfernt liegt. Wenn ein Bauer zu „Vilbel in der Hohen Mark“ Hof und Wald verkaufte, so folgt daraus nur, daß der Hof an der Hohen Mark am Feldberg im Taunus beteiligt war, nicht aber, daß Vilbel dort oben zu suchen sei. Der Mark W. werden regelmäßig zugerechnet Nauborn, zweimal Bonbaden, vereinzelt einige Wüstungen in unbestimmter Lage, niemals Laufdorf, Schwalbach oder andere Dörfer. Allem Anschein nach lag die (Wald-)Mark W. südlich Wetzlar und nicht nur Nauborn, sondern auch Höfe im abseitigen Bonbaden waren daran beteiligt.

Nun fällt aber in den ältesten Lorscher Urkunden über Nauborn auf, daß der Ort nicht villa heißt, wie die Dörfer mit eigner Flur, sondern nur den nackten Ortsnamen führt, ja sogar zweimal locus genannt wird, wie sonst nur unbedeutende Plätze oder Wohnstätten (Flurnamen) innerhalb einer Dorfmark heißen. Und in der Tat lautet es in all diesen Urkunden „zu Nauborn im Dorfe Wanendorf“²⁵. Auch später ist der Titel villa n. nur einmal zweifelhaft (3156 = 3726 a,

25. Von 778-790 im Cod. Laur. Nr. 3058/62; 3047; 3061 = 3715 a.

wo villa fehlt), und sicher nur in 3709c (von 789) überliefert. Daraus ergibt sich unzweifelhaft, daß Nauborn ursprünglich nicht nur an der Waldmark Wanendorf teilhatte, sondern daß es in der Gemarkung Wanendorf lag.

Dies Ergebnis wird indirekt bestätigt durch über 15 Urkunden aus Wanendorf, die den Grundbesitz nur in der villa oder marca Wanendorf lokalisierten, ohne irgend einen anderen Ort zu nennen, die also doch auf die Dorfmark W. bezogen werden müssen, selbst wenn man die anderen 15 (wo auch andere Ortsnamen vorkommen) alle in die Waldmark W. verlegen wollte. Diese hohe Zahl, von denen auffallend viele (etwa 10) große Stiftungen von mehreren Huben und 90 bis 100 Tagwerk umfassen, wären für die kleine Dorfmark W. kaum denkbar, wenn nicht eben Nauborn zu ihr gehörte.

Dies in den Urkunden so oft genannte W. fehlt nun aber völlig in den Lorscher Güterlisten, deren älteste vor 800 zu datieren ist, in eine Zeit also, wo wir doch viele Stiftungen aus W. haben (Nr. 3733 ff.). Dieser Widerspruch steigert sich durch einen zweiten: aus demselben Nauborn, aus dem wir nur acht, allerdings bedeutende Stiftungen mit etwa 30 Huben haben, registriert die Güterliste Nr. 3680 aus dem 10. Jahrhundert einen Herrenhof mit etwa 100 Huben, einen Besitzstand also, der dreimal so groß ist als das, was die gebefreudige Karolingerzeit dort urkundlich tradierte. Beide Widersprüche lösen sich in unserem Ergebnis über Nauborn vollständig auf und bekräftigen es. Die Lorscher Urkunden halten den alten Rechtsbestand fest, daß Nauborn ein „Ort“ in der Gemarkung W. ist; wenn der Schreiber die Mark genannt hat, so ist der Besitz juristisch definiert und der Flurname Nauborn kann übergegangen werden, wie es der Kopist von Nr. 3061 (=3715 a) tut. So werden von den vielen großen Schenkungen aus W. auch manche in die heutige Gemarkung Nauborn zu verlegen sein. Die Lorscher Gutsverwaltung aber, die nur für ihren eignen inneren Gebrauch schreibt, macht Nauborn, wo ihre größten Güter und zwei Eigenkirchen sich befanden, zu ihrem Vorort und läßt das unbedeutende W. ganz beiseit; sie kennt nur die villa Niweren (Nr. 3678).

Ist aber Nauborn ursprünglich eine Flur der Gemarkung W., dann gilt dasselbe erst recht vom Unterlauf des Wetzes, dann war also auch das Lar an der Wez ein „Ort“ dieser Gemarkung, wie das übrigens schon C. Mez richtig vermutete, wenn auch seine Beweisführung abgelehnt wurde. Der Tausch zwischen Graf Konrad und Lorsch von 886 redet zwar immer noch in altertümlicher Rechtsformel von „Nau-

born in der Wanendorfer Mark"; damals war aber der Sieg der Gutsverfassung allenfalls entschieden, und im 10. Jahrhundert zerfiel mit dem Karolingerreich die alte Form vollends. Nauborn mit seinem großen Gutshof wurde eigne Mark, W. aber wurde bedeutungslos, von seiner Flur blieb auf dem rechten Lahnufer nur das Gewann an der untersten Wetz.

Nahe dabei, auf dem steilen Hang, welcher, nach Nordwest gewandt, der landwirtschaftlichen Nutzung damals kaum diente, weihte nach später, aber glaubwürdiger Überlieferung der Konradiner Bischof Rudolf von Würzburg auf Bitten seines Bruders Grafen Gebhard im Jahre 897 eine Kirche, in der auch Udo und Gebhard, gewiß die bekannten Söhne Gebhards, als „Erbauer“ ihre letzte Ruhestätte fanden. Man möchte die Ereignisse noch besser verknüpfen: Der ältere Bruder Konrad hatte 886 seinen benachbarten Grundbesitz in Nauborn an Lorsch überlassen, Gebhard aber, den sein Grafenamt in die Wetterau und den Oberrheingau geführt hatte, verwandte sein Erbe in der Gemarkung zur Stiftung einer eignen Kirche, an der Konrad nicht beteiligt war. Es war auch die Zeit, in der Nauborn aus der Wanendorfer Mark ausschied, und was von dieser dann noch auf dem rechten Lahnufer blieb, zog die neue Kirchenstiftung an sich. Auch die Waldmark wird Herrenwald wie in Wiesbaden.

Vieles verbindet diese Kirche, auch wenn ihre Urkunden erst aus dem 13. Jahrhundert stammen, mit der Karolingerzeit. Zunächst die Patrizier der Siedlung vor ihren Toren. Sie sind schon bei ihrem ersten Auftreten in den städtischen Urkunden reiche Leute, sind es nicht erst etwa durch Handel oder Gewerbe geworden, sondern waren es schon durch umfangreichen Grundbesitz in den Dörfern ringsum. Viele von diesen Familien weisen sich schon durch ihren Namen als Dorfadeler der Gegend aus, wie die von Hörsheim, Katzenfurt, Münchhausen, Nauborn u. a.²⁶. Reicher Dorfadeler überwiegt auffallend auch in den Lorscher Urkunden der Gegend; fast alle Stifter in Wanendorf und Nauborn sind wohlhabende Leute, verfügen über zahlreiche Hörige, zwei davon besitzen eine Eigenkirche, andere erwähnen ihren Schmuck²⁷, ihre Eisengrube. Rodung und Bergbau müssen schon damals Reichtum begründet haben; die Fuldaer verzeichnen in dem damals weit ausgedehnten Bergbauort Möttau gleichfalls eine Eigenkirche und haben später sogar deren vier²⁸! Die Kirche mit ihrem Zubehör ist damals

26. Vgl. Fr. Claus in den Mitteilungen 1938, S. 3.

27. Cod. Laur. Nr. 1295.

28. Dronke, Trad. Fuldenses, Cap. 6 Nr. 53 und 43 Nr. 39.

eine Art Kapitalsanlage, über welche vor allem auch jene wohlhabenden Frauen verfügen, die sich als sanctimoniales oder (wie auch die beiden Rupertinerinnen als deo sacrae, „Gottgeweihte“, bezeichnen und die in den Fuldaer und Lorscher Urkunden hierzulande eine größere Rolle spielen als anderswo. Eine bemerkenswerte Vorläuferin des Wetzlarer Marienstifts ist die Marienkirche der Engeltrut und Engel-swind in Nauborn²⁹.

Karolingisch kann auch die Selhube, d. h. die Herrenhube sein, deren Namen das Silhöfer Tor in Wetzlar weiterführt. Eine „Selhube“ übergab schon Meginburg 775 in Sirmes an Lorsch, drei Herrenhuben überlässt ihm Theodo in Nauborn 778³⁰. Der Dorfadel hat solche Selhuben, hat diese hier vielleicht ans Stift geschenkt; auch konradinischer Herkunft kann sie sein. Aber in der ältesten und wichtigsten Urkunde Wetzlars, dem Stadtgrundriss, hat diese Selhube keine Spur hinterlassen, auch in dem Eigentumsrecht der dortigen Häuser nicht. Der Grundriss erweist ganz offenbar das Stift als die Gründerin der Stadt³¹. Wäre die Selhube ein königlicher Fiskus gewesen, so wäre sie unmöglich so spurlos verschwunden. Jenseits Selhofen, am Mühlbach und am Weg nach Nauborn, liegt die Beunde; sie gehört dem Stift, wie sich leicht begreift, denn die Beunde mit dem besten Ackerfeld steht überall dem Ortsherrn zu³².

Sehr alt ist auch der Besitz des Stifts in Mariendorf. Dort hat es einer Patrizierfamilie Generationen hindurch zwei Höfe verpachtet und erneuert nach dem Tode des Vaters dem Sohne den Vertrag gegen Zahlung von zwei Schillingen, zwei Hühnern und zwei Gänsen am Tage des altfränkischen Heiligen Remigius (Wetzl. UB. I, Nr. 62 v. 1253). Wie unbedeutend mittlerweil der Ort geworden war, zeigen die drei Nachbarn von da, gegenüber „allen aus Dalheim“ in einer Urkunde des Klosters Altenberg³³.

Die berühmte Urkunde Barbarossas von 1190 für die Bürger von Wetzlar besagt über den Reichsbesitz garnichts. Friedrichs Politik wollte das Oberrheinland und die Wetterau zu einem staufischen Reichsland machen, und er griff dabei nach Stützpunkten, wo er sie zwischen den territorialen Gewalten, zumal auf kirchlichem Boden, noch frei fand. Was konnte das Wetzlarer Stift,

29. Cod. Laur. Nr. 3726a von 806.

30. Ebd. Nr. 3692 b und 3695 a.

31. Schönwerk in den Mitt. d. Wetzl. Gesch.-Ver. 1925, S. 91.

32. Wetzl. UB. I Nr. 454, 467, 674.

33. Beyer, Mittelrhein. UB. III, S. 694 von 1247.

dessen Vogt der König als Erbe der Konradiner sein sollte, was konnte der örtliche Adel dagegen unternehmen, wenn der Kaiser, wie er es in Friedberg getan hatte, in der Allmend am Kahlenberg eine Burg baute und die Bürger als seine Schützlinge sich zu Freunden mache? Für Friedrich war das weniger eine Rechts- als eine Machtfrage, und es ist eitle Mühe, hier nach alten Reichsrechten zu suchen³⁴.

Die alte Verkehrsader Wetzlars ist nicht lahnabwärts, sondern nach Nordwest dem Dilltal gleichgerichtet. Besitz und Rodung haben sich ihr angeschlossen; das große Gut, das Lorsch 788 und 781 von Theotburg erhält, liegt in Wanendorf-Nauborn, sein Ausbauland in Breitenbach a. d. Lemp und in Haiger. Noch 1048 werden laut der Notiz über Weihe und die Pfarrgrenze der Haigerer Kirche dort die Reliquien des Lorscher Heiligen Nazarius aufbewahrt³⁵, aber in den Lorscher Güterlisten fehlt Haiger. In der Tat bildet 914 der Hof Haiger eine Reichsimmunität außerhalb des Lahngau, die König Konrad zusammen mit der Taufkirche an seine Weilburger Kirche schenkt. Auch in Herborn war bekanntlich das Reich Oberlehnsherr der Kirche³⁶. Von hier aus haben Reich, Konradiner und ihre Kirchen nach dem „Wald im Westen“ hinauf gerodet, der von hier aus „Westerwald“ getauft wurde, wie er denn auch in der Haigerer Notiz von 1048 zum ersten Male so genannt wird. Zeugen dieser Bewegung sind die in unwahrscheinlicher ost-westlicher Weite quer über den Westerwald bis nach Hachenburg sich dehnenden alten Pfarrsprengel von Haiger (mit Kirburg) und Herborn (mit Marienberg), ferner die späteren Lehenrechte des Reiches am Westerwald³⁷, z. T. auch die Besitzungen der Weilburger Kirche. Ausdrücklich werden bei der Schenkung der Burg Weilburg an die Wormser Kirche der Wald und die Rodungen zwischen Niederrot und dem Flusse Oumena (Ullmbach?) als Zubehör erwähnt, Orte zu denen man vom Lahntale aus unmittelbar vordrang. Auch der dem Fiskus zugesprochene Nachlaß der freigelassenen Azela (Adelheit), den Otto III. im gleichen Jahre 1000, nur einige Monate später an Worms überläßt, gehört allem Anschein nach der konradinischen Interessensphäre an³⁸. Im einzelnen ist natürlich der Nachweis er-

34. Vgl. Glöckner im Arch. f. Hess. Gesch. 1934 S. 205.

35. J. M. Kremer, Orig. Nassicae II S. 121. Einen Bifang in Haiger erwähnt auch eine Schenkung an Weissenburg i. E.; s. W. Bodmann, Rheingau. Altertümer S. 116.

36. C. D. Vogel, Herzogtum Nassau S. 719.

37. K. H. May a. a. O. S. 63.

38. D. O. III Nr. 386; 138; 120.

Schwert dadurch, daß die urkundliche Überlieferung hier erst im 13. Jahrhundert einsetzt. Im äußersten Westen des Pfarrsprengels von Herborn bei Westerburg treffen die Vorposten des Dilltales zusammen mit denen, welche aus dem Limburger Becken den Elbbach aufwärts röden. Hierher, nach Gemünden, verlegte Graf Gebhard nach der interessanten, wenn auch später überarbeiteten Urkunde von 879³⁹ seine Stiftung Kettenbach und widmete sie, wie die Konradiner später alle ihre Gründungen, der Gottesmutter als erster Patronin. Ihr Gebiet heißt später der „Bisang des Heiligen Severus“, und dieser Name kennzeichnet treffend die Rodung als wirtschaftliche Grundlage des Stiftes. Wie in Wezlar liegt das Präsentationsrecht für die Propstei nachmals beim Kaiser, offenbar auch hier als dem Nachfolger der Konradiner. Stammt das Reichsgut, das Heinrich IV. in unmittelbarer Nähe zu Seck und Westernohe (nw. Gemünden) und zu Hellenhahn (n. davon) an die Limburger Kirche schenkte, aus derselben Quelle⁴⁰?

Andre Gebiete von großer Ausdehnung, in dene die Konradiner rödeten, lernen wir sozusagen nur durch Zufall kennen. Als Erzbischof Heinrich von Trier urkundet, daß sein Vorgänger Rutbert auf Bitten Herzog Hermanns von Schwaben (der vorher bei der Gründungsgeschichte des Wezlarer Stifts erwähnte Sohn des jüngeren Gebhard, † 949) eine Marienkirche in Montabaur geweiht und ihren Sprengel festgesetzt habe, hören wir aus der Grenzbeschreibung⁴¹, daß das Kernstück der Pfarrei Montabaur sich mit einem umfangreichen Gute des Herzogs deckt, und daß östlich davon, durch die Ahr als Grenze geschieden, dessen Neffe Konrad, der Enkel Gebhards, damals (945-966) Graf im Oberrheingau, später (982-997) Herzog von Schwaben, sein Nachbar ist. Der andre Nachbar ist das Reich in dem alten Gaudorf Virges, wo Otto I. das Reichsgut an die Matrone Reginlinit, zweifellos Herzog Hermanns Witwe, im Jahre 958 überläßt. Und noch Reginlinit's Tochter Mathilde begegnet uns in der Heimat ihrer Ahnen, als sie ums Jahr 1000 das Koblenzer Stift St. Florin beschentkt, wie es ihr Vater in Montabaur getan hatte⁴².

Überrascht lesen wir, daß die Grenze des Sprengels der Kirche von Schloßborn um 980 zwischen einem östlichen Quellbach der Weil (der Scan-, d. h. kurzen Weil) und dem Großen Feldberg, also am Nordosthang des Gebirges, an das Gut des Cuno dux streift,

39. Kremer a. a. O. S. 15.

40. Vogel a. a. O. S. 736. Kremer S. 132 von 1059; S. 135 von 1062.

41. Beyer a. a. O. I S. 264.

42. Ebd. S. 332.

womit nur der soeben erwähnte Herzog Konrad von Schwaben gemeint sein kann⁴³.

Schließlich muß hier noch ein Tausch zwischen Konrad dem Älteren († 906) und dem Abt von Fulda erwähnt werden, wenn er auch unser Gebiet nicht berührt. Konrad verwertet darin seinen Besitz im Rodeland des östlichen Vogelsbergs (sw. Bad Salzschlirf) beiderseits der Schlirf (= Altfell), um vom Abte fuldische Güter in Niedershessen zu ertauschen, wo das Eigengut der Familie anscheinend gering war⁴⁴. Der Tausch ist ähnlich jenem früheren, durch den Konrad Häusen am Schiffenberg von Lorsch erwarb; er zeigt noch deutlicher die weit reichenden Möglichkeiten der Rodungstätigkeit.

Von den Ufern der Lahn bis hinauf auf die Höhen des Westerwalds und die Spitzen des Taunus hat das Haus Konrads I. an der Erschließung seiner Grafschaften gearbeitet. Während das Reichsgut günstige Verkehrslagen bevorzugt - Erbfall und Konfiskationen machen davon natürlich eine Ausnahme - dringt der einheimische Adel auch in abgelegne Winkel vor. Treibende Kraft ist dabei das Bedürfnis, Macht und Reichtum, verkörpert im Grundbesitz, zu gewinnen, und dies Bedürfnis mußte bei der kinderreichen und im alten Gauland weniger begüterten Familie besonders stark sich geltend machen. Der Landesausbau durch den Adel ist eine der Grundlagen der territorialen Landesgewalt unsrer Fürsten geworden⁴⁵; die früh sich zersplitternde, im Jahre 1036 mit Otto von Hammerstein erlöschende Familie hat diese Frucht ihrer Tätigkeit nicht geerntet. Ihr weit ausgreifendes Schaffen bleibt gleichwohl ein bemerkenswertes Beispiel für die Mitarbeit des Hochadels an der Erschließung der deutschen Gaue im früheren Mittelalter*).

43. Stimming, Mainzer AB. I S. 179.

44. Dronke, Tradit. Fuld., Cap. 42 Nr. 310. Wenigstens 2 Bifänge davon erhielt Konrad früher von König Arnulf (der 896 Kaiser wurde), sie scheinen aber zuvor Privatbesitz gewesen zu sein. Sie lagen in der Grafschaft Gerhards, womit nur die Wetterau unter Konrads Bruder Gebhard gemeint sein kann. Der Schluß der Notiz (He vero capture...) ist späterer Zusatz, ebenso der einleitende Hinweis auf Kaiser Heinrich.

45. Vgl. besonders Th. Mayer, Geschichtl. Grundlagen d. deutsch. Verfassung (Schriften d. hess. Hochschulen, Gießen, 1933 Heft 1 S. 15).

*) Um Raum zu sparen, sind die obigen Abschnitte einer größeren Arbeit entnommen und zusammengezogen. Bei der Umschichtung der Bausteine war leider die Lockerung des Verbandes nicht zu vermeiden.